

WAHLPRÜFSTEINE DES ANTI-ATOM-BÜNDNISSES BERLIN POTSDAM – GRÜNE ANTWORTEN

1. Sind Ihnen folgende Sachverhalte über den Berliner Reaktor BER II und die Zentralstelle für radioaktive Abfälle (ZRA in Berlin-Wannsee) bekannt und wie beurteilen Sie diese insgesamt?

Uns sind diese Sachverhalte bekannt. Die von Ihnen aufgeführten Punkte verdeutlichen eindrücklich, dass sich bei Fragen der Sicherheit im Bezug auf den BER II und auch der ZRA die Versäumnisse des Senates häufen. Es ist für uns unverständlich, wieso beispielsweise bisher keine Zuverlässigkeitsüberprüfungen des Personals des BER II stattgefunden haben.

Mit Blick auf die Risiken, die vom BER II und der ZRA ausgehen, halten wir es für unbedingt geboten, dass ein Höchstmaß an Sicherheit gewährleistet wird.

Konkret bedeutet dies, dass der noch vorhandene brennbare Rohabfall in der ZRA so schnell wie möglich konditioniert und in einen nicht brennbaren Zustand versetzt wird. Weiterhin muss es jedes Jahr eine Sichtkontrolle aller vorhandenen Fässer (von allen Seiten) geben, um Schwachstellen möglichst frühzeitig zu erkennen und zu beheben. Bei der Konditionierung ist darauf zu achten, dass eine zukünftige Überführung und Lagerung der Abfälle in ein Endlager ohne weitere Bearbeitung möglich ist. Um eine möglichst frühzeitige Überführung des Abfalls in das geplante Endlager „Schacht Konrad“ sicherzustellen, muss der Senat Kontakt zu den betreffenden Behörden aufnehmen, um eine möglichst frühzeitige Überführung und Endlagerung zu gewährleisten.

Der Katastrophenschutzplan für den BER II muss überarbeitet und alle vorliegenden Erkenntnisse berücksichtigt werden.

2. Was werden Sie als gewählte Volksvertreter tun, um die sofortige Stilllegung des überalterten und völlig ungeschützten Reaktors zu erreichen?

Der BER II wird zum Ende des Jahres 2019 stillgelegt. Diese grundsätzliche Entscheidung haben wir begrüßt. Allerdings gab es in der Vergangenheit immer wieder Sicherheitsprobleme, die Abschaltungen beim Reaktor notwendig gemacht. Wir Grünen haben schon in der letzten Legislaturperiode gefordert, dass ein „Stresstest“ bei Forschungsreaktoren wie in Wannsee vor Ort auf der Basis von konkreten technischen Untersuchungen stattfinden muss, und nicht nur, wie von der Aufsichtsbehörde betrieben, auf der Basis der Konstruktionsunterlagen. Aber selbst der durchgeführte „Stresstest“ hat zum Teil erhebliche Mängel offenbart. Der Bericht der Reaktor-Sicherheitskommission hatte Nachbesserungen gefordert. Wir hatten uns deswegen gegen eine Wiederinbetriebnahme ausgesprochen - bis die aufgezeigten Mängel beseitigt sind. Wir werden uns deswegen für eine erneute Überprüfung der Umsetzung der Empfehlungen einsetzen. Außerdem muss eine Überprüfung auch von anderen terroristischen Gefahren jenseits des (gezielten) Flugzeugabsturzes erfolgen. Dies hatte der letzte Bericht im Jahr 2012 noch ausgespart. Je nach Ergebnis dieser Prüfung werden wir über eine vorgezogene Stilllegung entscheiden.

3. Würden Sie folgende Forderungen unterstützen:

- **Bund und das Land Berlin müssen als 100%ige Finanziere eine Neubewertung der Terror-Risiken für den BER II und für das Zwischenlager Wannsee (ZRA) in Auftrag geben.**

Wir erachten eine Neubewertung der Risiken, die durch einen möglichen Terroranschlag ausgehen, für sinnvoll. Der Bericht der Reaktor-Sicherheitskommission aus dem Jahr 2012 hatte diese Gefahren – jenseits eines Flugzeugabsturzes – noch ausgeblendet.

- **Bis zur Neubewertung muss der Reaktor in Wannsee sofort abgeschaltet werden**

Wir plädieren dafür, die Ergebnisse abzuwarten und dann eine Entscheidung zu fällen.

- **Das Personal ist sofort einer aktuellen Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen**

Eine Sicherheitsüberprüfung des Personals ist sinnvoll und sollte im Rahmen der Untersuchung möglicher terroristischer Gefahren möglichst bald durchgeführt werden.

- **Die Neubewertung des BER II sollte einen Widerruf der Betriebsgenehmigung von Amtes nach Atomgesetz §17 Abs. (5) bewirken mit der Konsequenz der sofortigen Stilllegung.**

Wir plädieren dafür, die Ergebnisse abzuwarten und dann eine Entscheidung zu fällen.

4. Im September 2013 wurde in neun Bundesländern (darunter Berlin) eine gemeinsame Übung zu einem Atomunfall auf rein kommunikativer Ebene innerhalb der Verwaltung durchgeführt. Das Ergebnis war katastrophal. Berlin hat besonders schlecht abgeschnitten und Auflagen zur Nachbesserung erhalten.

- **Wurde diesen Auflagen nachgekommen?**

- **Wenn nicht, was werden Sie zu deren Durchsetzung tun?**

Berlin muss auf einen radioaktiven Notfall vorbereitet sein, auch wenn Deutschland mit dem Atomausstieg einen Fahrplan entwickelt hat, aus der Nutzung der Atomenergie auszusteigen. Mehrere Nachbarländer setzen weiterhin auf die Risikotechnologie. Unser Nachbarland Polen plant die Errichtung eines Atomkraftwerkes in der Nähe von Danzig, knapp 400 Kilometer von Berlin entfernt.

Der Senat muss dringend die notwendigen Ressourcen für die Absicherung der Aufgaben nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz für das Land Berlin bereitstellen. Stör- bzw. Unfälle in kerntechnischen Anlagen treten in jüngster Zeit vermehrt auf, so in Fukushima und in mehreren älteren Anlagen in Frankreich.

Im Rahmen der am 17. und 18. September 2013 durchgeführten Übung des Bundes zu § 9 Strahlenschutzvorsorgegesetz sind erhebliche Mängel der Notfallvorsorge bei radioaktiven Notfällen zutage getreten. Der Senat hatte bis Ende 2014 keine Konsequenzen aus dem Abschlussbericht gezogen. Daraufhin hat die Grüne Fraktion einen Antrag mit konkreten Forderungen aufgelegt. Sie finden diesen hier:

<http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/17/DruckSachen/d17-2034.pdf>

5. Warum haben bisher keine Übungen zum Katastrophenschutz unter Einbeziehung der Bevölkerung von Berlin und Potsdam/Brandenburg stattgefunden? Würden Sie sich für eine solche Übung einsetzen?

Wir befürworten grundsätzlich die Durchführung solcher Übungen zum Katastrophenschutz.

6. Der Betrieb des Reaktors kostet den Steuerzahler im Jahr ca. 35 Mio €. Überwiegend internationale Institutionen/Forscher nutzen diese Forschungseinrichtung und verfolgen dabei nicht transparente Forschungsziele/-projekte. Öffentlich finanzierte Industrieforschung ist verdeckt möglich. Die Messzeiten sind zudem kostenlos.

Würden Sie sich dafür einsetzen, dass die BürgerInnen über die Zielvorgaben und die Auswahl der Forschungsvorhaben rechtzeitig informiert werden und ihnen ermöglicht wird, sich daran zu beteiligen? Wenn nein, warum nicht?

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind seit jeher eine starke Kraft für Hochschulautonomie und Wissenschaftsfreiheit. Autonomie und Freiheit, wie wir sie verstehen, gehen immer auch mit Verantwortung einher. Wer Freiheiten hat, muss verantwortungsvoll damit umgehen. Und nur wer handlungsfähig ist, kann Verantwortung übernehmen. Das gilt auch für Forschungseinrichtungen.

Statt ihnen mit Misstrauen zu begegnen, muss Politik den Handlungsrahmen für autonome Forschungseinrichtungen gestalten. Autonomie schließt dabei ein, dass Politik (Ziel-) Vereinbarungen trifft, sowie wettbewerbliche und finanzielle Anreize setzt.

In diesem Fall ist der Vorwurf, die Ziele seien nicht transparent, nicht zutreffend. Die Einrichtung hat im Rahmen der so genannten "Programmorientierten Förderung (POF)" der Helmholtz-Gemeinschaft gemeinsam mit anderen Einrichtungen klar umrissene Fragestellungen und Aufgaben als Forschungsziele definiert bekommen. Dies führte auch dazu, dass die Forschung an Neutronen eingestellt wurde, so dass eine Schließung des Wissenschaftsbetriebs am BER II zum Ende des Jahres 2019 erfolgt.